



Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentsekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jochen Homann

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-sts-h@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 15. Mai 2009

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Monika Lazar, Cornelia Bohm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann u.
a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betr.: „Bau eines neuen Braunkohlekraftwerkes durch die MIBRAG“
BT-Drucksache 16/12618**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Welche CO₂-Mengen wird nach Einschätzung der Bundesregierung das neue Kraftwerk voraussichtlich jährlich emittieren und wie wirkt sich diese Menge auf die Zielstellung der Bundesregierung zur CO₂-Reduzierung bis 2020 aus?

Antwort:

Hinsichtlich der voraussichtlichen CO₂-Emissionen lassen sich nur hypothetische Berechnungen anstellen. Wird wie bei einem modernen Braunkohlekraftwerk üblich von 950 kg CO₂-Emissionen je MWh ausgegangen, errechnet sich bei unterstellten 7500 Volllaststunden eine CO₂-Emissionsmenge von rd. 4,7 Mio. t. p.a. für das geplante Braunkohlekraftwerk in Profen. Für alle dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen wird EU-weit eine erlaubte Gesamtmenge (Cap) festgelegt. Für die Erreichung der Klimaziele ist die Einhaltung des Caps entscheidend; wie viel daher von einer einzelnen Anlage emittiert wird, ist unerheblich, denn die Summe aller Anlagen-

emissionen ist wirksam gedeckelt. Insofern wirkt sich der eventuelle Neubau des Braunkohlekraftwerks in Profen nicht auf die Klimazielerreichung aus.

Frage Nr. 2

Welche Kosten entstehen durch den ab 2013 notwendigen Kauf der CO₂-Zertifikate für den Kraftwerksbetreiber und welche Zusagen, bezogen auf mögliche Vergünstigungen hinsichtlich der Emissionszertifikate, hierzu hat es von Seiten der Bundesregierung dazu gegeben?

Antwort:

Ab 2013 müssen alle Kraftwerksbetreiber für die in ihren Anlagen entstehenden Emissionen Emissionsrechte erwerben. Die Kosten hängen ab von der Höhe der Emissionsmenge (Vergleiche hierzu Antwort zu Frage 1) sowie dem CO₂-Preis. 2008 betrug der CO₂-Preis im Jahresdurchschnitt 22,16 €. Es gab keine Zusagen seitens der Bundesregierung in Bezug auf mögliche Vergünstigungen hinsichtlich der Emissionszertifikate.

Frage Nr. 3

In welchem Umfang und aus welchen Fördermitteln könnte eine vorherige kostenlose CO₂-Zertifikatszuteilung erfolgen?

Antwort:

Sollte das Kraftwerk noch in der zweiten Handelsperiode (2008 bis 2012) in Betrieb gehen, besteht die Möglichkeit von Gratiszuteilungen in einem genau definierten Umfang. Die Zuteilungsregeln sind im Zuteilungsgesetz 2012 festgelegt.

Frage Nr. 4

Ab wann hält die Bundesregierung eine CO₂-Abscheidung bei dem Kraftwerk für möglich?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage Nr. 5

In welchem Umfang würde die CO₂-Abscheidung an diesem Standort voraussichtlich gefördert werden?

Antwort:

Hierzu gibt es keine Überlegungen innerhalb der Bundesregierung.

Frage Nr. 6

Hat die Bundesregierung zur Unterstützung des Baus oder Betriebes des Kraftwerkes bereits Zusagen gegeben? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

Frage Nr. 7

Welche möglichen weiteren Zusagen räumt die Bundesregierung für die Zukunft ein?

Antwort:

Hierzu gibt es keine Überlegungen innerhalb der Bundesregierung.

Frage Nr. 8

Mit welchen direkten oder indirekten Fördermitteln könnten der Kraftwerksbauer sowie der Kraftwerksbetreiber rechnen?

Antwort:

Die Bundesregierung spekuliert nicht über die Fördermöglichkeiten, die für ein konkretes einzelnes Investitionsprojekt eventuell bestehen könnten.

Frage Nr. 9

Welche Gespräche mit Beteiligung der Bundesregierung haben hierzu bereits stattgefunden?

Antwort:

Keine.

Frage Nr. 10

Gibt es Zusagen oder Pläne der Bundesregierung, für die bestehenden Braunkohlekraftwerke an den Nachbarstandorten/ Altstandorten Deuben und Mumsdorf CO₂-Zertifikate bis 2012 oder ab 2013 kostenfrei zuzuteilen? Falls ja, aus welchen Gründen und in welcher Menge pro Jahr?

Ab 2013 sind Gratiszuteilungen für Kraftwerke nach EU-Recht ausgeschlossen. Für die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 erfolgten Gratiszuteilungen für die in der Frage genannten Braunkohlestandorte auf Basis des Zuteilungsgesetzes 2012.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. H. Müller', written in black ink.